

Zu den Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und den weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans gehören insbesondere Bestimmungen betreffend die Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte, Regelungen über die Behandlung von Bezugsrechten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Bezugsberechtigten sowie Regelungen über die Abwicklung nach Ausübung der Bezugsrechte, insbesondere Art und Weise der Lieferung und Veräußerung der erworbenen Aktien.

Der Aufsichtsrat kann seine Aufgaben und Befugnisse nach diesem Beschluss im Rahmen der Vorgaben durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auf einen Ausschuss des Aufsichtsrats delegieren.

b) Bedingtes Kapital

Zur Bedienung der Optionsrechte wird ein bedingtes Kapital gemäß Ziffer 2 (6) der Satzung unter Aufhebung der bisherigen Ziffer 2 (6) von € 1.000.000,00 festgesetzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe zur Bedienung von Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft, die im Rahmen des Aktienoptionsplans der telegate AG nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 12.05.2005, 15.05.2006 und 09.05.2007 an Mitglieder des Vorstands der telegate AG, Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der telegate AG gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer der telegate AG und der mit der telegate AG gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (Bezugsberechtigten) gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten aus Aktienoptionsplänen der telegate AG von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der telegate AG Gebrauch machen und die telegate AG zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder ihre Verpflichtungen gegenüber den Bezugsberechtigten in sonstiger Form erfüllt.

Nunmehr schlagen Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Beschluss vor:

a) Änderung des Aktienoptionsplans

1. Ziff. (5.2) des Aktienoptionsplans gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 12.05.2005, 15.05.2006 und 09.05.2007 wird wie folgt gefasst:

„(5.2) Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Bezugsrechte ganz oder teilweise bis zum Ablauf von fünf Jahren ab Zuteilung der Bezugsrechte ausgeübt werden. Bezugsrechte, die innerhalb dieser Frist nicht ausgeübt sind, verfallen nach Ablauf dieser Frist, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung. Sie müssen in jedem Fall bis zum 30.06.2013 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die bis zum 30.06.2013 nicht ausgeübt sind, verfallen.“

Die Ausübung ist ausschließlich in den nachfolgend bestimmten Ausübungszeiträumen gestattet. Ein Ausübungszeitraum beginnt jeweils mit dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses zum 30.06. eines Geschäftsjahres sowie dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Neun-Monatsergebnisses zum 30.09. eines Geschäftsjahres und mit dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Abhaltung der Hauptversammlung, in welcher der festgestellte Jahresabschluss sowie der gebilligte Konzernabschluss für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr vorgelegt werden. Der Ausübungszeitraum endet mit Abschluss des zehnten Börsenhandelstages nach der jeweiligen Veröffentlichung bzw. der Abhaltung der jeweiligen Hauptversammlung.“

2. Im Übrigen verbleibt es bei den Beschlüssen der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 12.05.2005, zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 15.05.2006 und zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 09.05.2007.

b) Änderung der Ziffer 2 (6) der Satzung

Ziff. 2 (6) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Grundkapital ist um bis zu nominal € 752.500,00, eingeteilt in bis zu 752.500 Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmer der telegate AG und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 12.05.2005, 15.05.2006, 09.05.2007 und 27.05.2009. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, als die Mitglieder des Vorstands der telegate AG, die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmer der telegate AG und verbundener Unternehmen, denen die Bezugsrechte eingeräumt wurden, von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Verbundene Unternehmen der telegate AG im Sinne dieser Regelung sind alle mit der telegate AG gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.“

7. Änderung der Ziffer 1.2 der Satzung der Gesellschaft

Die Gesellschaft will den Unternehmensgegenstand neu fassen, um der Entwicklung der Gesellschaft Rechnung zu tragen und hinreichende Flexibilität für zukünftige Erweiterungen der operativen Tätigkeit zu schaffen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgenden Beschluss vor:

Ziff. 1.2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„1.2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art, der Aufbau und die Vermarktung von Informationsdatenbanken, die Erbringung von Auskunftsdiensten über die Teilnehmer in öffentlichen Telefonnetzen und sonstiger Informations- und Auskunftsdienste aller Art im In- und Ausland sowie alle Geschäfte, die damit im Zusammenhang stehen.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens nach Ziff. 1.2 (1) zu dienen. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.“

8. Anpassung der Satzung an § 27a WpHG in der Fassung des Risikobegrenzungsgesetzes (Einfügung einer Ziff. 1.4)

Nach § 27a des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) in der Fassung des Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) vom 12. August 2008 sind Meldepflichtige im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG, die die Schwellen von 10 % der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreichen oder überschreiten, ab 31. Mai 2009 verpflichtet, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitzuteilen. Eine Änderung der Ziele ist ebenfalls mitzuteilen.

Gemäß § 27a Abs. 3 WpHG kann die Satzung vorsehen, dass § 27a Abs. 1 WpHG keine Anwendung findet. Von dieser Möglichkeit einer Befreiung soll Gebrauch gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher folgenden Beschluss vor:

In die Satzung wird folgende Ziff. 1.4 neu eingefügt:

„1.4 Die Bestimmung des § 27a Abs. 1 WpHG findet auf die Gesellschaft keine Anwendung.“

II. Teilnahme an der Hauptversammlung

Von den insgesamt ausgegebenen 21.234.545 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung alle teilnahme- und stimmberechtigt.

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß Ziffer 5.2 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben und einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft einreichen. Dieser Nachweis kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgefasst sein und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (06. Mai 2009, 00.00 Uhr MESZ) zu beziehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung (20. Mai 2009) unter folgender Adresse zugehen:

telegate AG

c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
D-81241 München

Telefax: +49 (0) 89 / 889 690 633

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sie ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen können.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Die Vollmachten sind schriftlich oder fernschriftlich (Telefax) zu erteilen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden. Soweit ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen bevollmächtigt wurde, ist die Bevollmächtigung von dem jeweils Bevollmächtigten

nachprüfbar festzuhalten. Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens zum Ablauf des 26. Mai 2009 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der folgenden Adresse oder Fax-Nummer eingehen: telegate AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland, Fax: +49 (0) 89 / 889 690 655.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.telegate.com im Bereich Investor-Relations zur Verfügung oder können montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr unter der Telefon-Nummer +49 (0) 89 / 889 690 620 angefordert werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG sind an die folgende Adresse zu richten:

telegate AG

Herrn Johann Dietsch
Fraunhoferstr. 12a
82152 Planegg-Martinsried
Telefax: +49 (0) 89 / 89 54 – 11 50
E-Mail: investor.relations@telegate.com

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Zugänglich zu machende Gegenanträge, die innerhalb der gesetzlichen Frist des § 126 Abs. 1 AktG bei der Gesellschaft eingehen, werden nach ihrem Eingang im Internet unter www.telegate.com den anderen Aktionären zugänglich gemacht.

Planegg-Martinsried, im April 2009

telegate AG

Der Vorstand

Anfahrtsweg zur telegate Hauptversammlung



Konferenzbereich 13. OG
Mercedes-Benz Center München, Arnulfstr. 61, 80636 München

Anreise mit dem Auto und Parkmöglichkeiten:

Von der Stadtmitte (Stachus, Hauptbahnhof) aus kommend erreichen Sie das Mercedes-Benz Center über die Eisenstraße in westlicher Richtung. Folgen Sie der Beschilderung "Autobahn Stuttgart". Die Marsstraße führt Sie vom Hauptbahnhof aus ca. 1,6 km geradeaus und mündet nach einer langen Linkskurve in die Arnulfstraße. Dort bitte nach rechts abbiegen und der Straße ca. 450 Meter folgen. Das Center finden Sie auf der linken Straßenseite, an der nächsten Kreuzung können Sie um 180 Grad wenden.

Bei einer Anreise über die Autobahn folgen Sie dem Mittleren Ring in Richtung Westen/Autobahn Stuttgart. An der Donnersberger Brücke verlassen Sie den Mittleren Ring. Das Mercedes-Benz Center befindet sich direkt neben der Donnersberger Brücke. Wenn Sie von der Autobahn Stuttgart ankommen, folgen Sie ca. 7 km geradeaus der Verdstraße, diese mündet ebenfalls in die Arnulfstraße.

Es befinden sich überdachte Parkplätze unterhalb der Donnersberger Brücke. Diese sind über eine Privatstraße (Einfahrt Arnulfstraße) und den Zugangsweg in Richtung Donnersberger Brücke (von der Privatstraße rechts abbiegen, hinter dem Gebäude vorbeifahren, am Pfortner geradeaus vorbeigehen). Eine Sicherheitskraft wird anwesend sein und Sie einweisen. Bitte nicht auf den Kundendienstparkplätzen von Mercedes-Benz, entlang der Privatstraße sowie im Parkhaus, parken. Da die Parkplätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, bitten wir um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit der S-Bahn zur Haltestelle Donnersberger Brücke fahren und von dort ca. 100 Meter in nördlicher Richtung laufen. Alternativ die Trambahn 16 oder 17 zur Donnersberger Brücke benutzen, die Haltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gebäude. Ebenso halten die Buslinien 133 und 53 direkt vor dem Mercedes-Benz Center.



Wir laden unsere Aktionäre ein zu der am
Mittwoch, den 27. Mai 2009, 11:00 Uhr,
im Konferenzzentrum des
Mercedes-Benz Center, 13. OG,
Arnulfstraße 61, 80636 München
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung.

telegate AG, Planegg-Martinsried
WKN 511 880, ISIN DE0005118806

telegate

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der telegate AG zum 31. Dezember 2008, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2008
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2008 von € 14.864.181,50 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | Verteilung an die Aktionäre unter Ausschüttung einer Dividende von € 0,70 je Stückaktie ISIN DE0005118806 – Wertpapierkennnummer (WKN) 511 880 auf 21.234.545 Stückaktien für das Geschäftsjahr 2008: | € 14.864.181,50 |
| 2. | Bilanzgewinn | € 14.864.181,50 |

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und gegebenenfalls zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6. Änderung der Ermächtigung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Gewährung von Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft (Auflage eines Aktienoptionsplans) und Änderung der Ziffer 2 (6) der Satzung der Gesellschaft
In der Hauptversammlung vom 12. Mai 2005 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 die Ermächtigung des Vorstands und – gegenüber Vorstandsmitgliedern – des Aufsichtsrats zur Gewährung von Bezugsrechten (Einführung eines Aktienoptionsprogramms) beschlossen und die Ziffer 2 (6) der Satzung (Bedingtes Kapital) neu gefasst.

In der Hauptversammlung vom 15. Mai 2006 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 dieser Beschluss dahingehend geändert, dass die Anzahl der je Geschäftsjahr maximal auszugebenden Bezugsrechte von 300.000 Bezugsrechten auf 400.000 Bezugsrechte erhöht wurde, und in der Hauptversammlung vom 09. Mai 2007 wurde dieser

Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6 hinsichtlich der Ausübungszeiträume geändert. Im Übrigen wurden die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 12. Mai 2005 in beiden Beschlüssen bestätigt.

Zwischenzeitlich wurden 1.000.000 Bezugsrechte ausgegeben, 247.500 Bezugsrechte wurden von ihren Inhabern ausgeübt, so dass die Anzahl der verbleibenden Bezugsrechte 752.500 beträgt, das Bedingte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung € 752.500,00.

Nach den Beschlüssen der oben aufgeführten Hauptversammlungen können Bezugsrechte nur bis zum 31. Dezember 2010 ausgeübt werden, sie verfallen, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen nunmehr, die Laufzeit der Bezugsrechte bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des deutschen Gesetzgebers, die Mindestwartezeit für Aktienoptionen auf vier Jahre zu verlängern, geht die telegate AG davon aus, dass eine Verlängerung der Laufzeit der Bezugsrechte der Intention des Gesetzgebers entspricht und die Bezugsberechtigten dazu ermutigt, ihre Handlungen am langfristigen Wohl der telegate AG auszurichten.

Der zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2005 gefasste Beschluss in der Fassung der Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 15. Mai 2006 und 09. Mai 2007 hat folgenden Inhalt:

a) Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten

Der Vorstand wird ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen einen Aktienoptionsplan der telegate AG aufzulegen und Aktienoptionen (Bezugsrechte) auf bis zu 1.000.000 Stückaktien der telegate AG an die in nachfolgendem Unterabsatz (2) bezeichneten Bezugsberechtigten zu gewähren. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Es dürfen je Geschäftsjahr maximal 400.000 Bezugsrechte ausgegeben werden. Die Festlegung der Anzahl der auszugebenden Bezugsrechte an alle Bezugsberechtigten je Kalenderjahr unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

(1) Inhalt der Bezugsrechte

Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb einer Stückaktie der telegate AG. Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar.

(2) Bezugsberechtigte/Aufteilung der Bezugsrechte

Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst folgende Personen:

- Mitglieder des Vorstands der telegate AG;
- Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen, die mit der telegate AG im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (AktG) verbunden sind;
- Arbeitnehmer der telegate AG sowie der mit der telegate AG gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte teilt sich wie folgt auf:

- Mitglieder des Vorstands: 35%;
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen: 25%;
- Arbeitnehmer: 40%.

Ein Doppelbezug bei Zugehörigkeit eines Bezugsberechtigten zu mehreren Gruppen ist nicht zulässig.

(3) Ausübungspreis

Der Erwerb der Stückaktien der telegate AG erfolgt zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis je Stückaktie entspricht dem durchschnittlichen Schlusspreis der Aktie der telegate AG im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG während der zehn Börsenhandelstage, die dem Zeitpunkt der Zuteilung des Bezugsrechts unmittelbar vorangehen. § 9 AktG bleibt unberührt.

(4) Erwerbszeiträume

Bezugsrechte können dem Bezugsberechtigten einmalig oder in mehreren Tranchen bis zum 30.06.2008 zum Erwerb angeboten werden. Der Erwerb kann nur innerhalb der letzten fünf Börsenhandelstage eines jeden Monats erfolgen. Die Bezugsrechte gelten als zum letzten Tag des Erwerbszeitraums zugeteilt, soweit die Optionsbedingungen nichts anderes vorsehen.

(5) Wartezeit/Ausübungs- und Sperrzeiträume

(5.1) Ein Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Stückaktie, sobald die Wartezeit für die erstmalige Ausübungsmöglichkeit abgelaufen ist. Die Wartezeit für die erstmalige Ausübung beträgt zwei Jahre ab Zuteilung der Bezugsrechte gemäß vorstehendem Absatz (4).

(5.2) Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Bezugsrechte ganz oder teilweise bis zum Ablauf von 5 Jahren ab Zuteilung der Bezugsrechte ausgeübt werden. Sie müssen in jedem Fall bis zum 31.12.2010 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die bis zum 31.12.2010 nicht ausgeübt sind, verfallen, und zwar unabhängig von Zeitpunkt ihrer Gewährung. Die Ausübung ist ausschließlich in den nachfolgend bestimmten Ausübungszeiträumen gestattet. Ein Ausübungszeitraum beginnt jeweils

mit dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses zum 30.06. eines Geschäftsjahres sowie mit dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Neun-Monatsergebnisses zum 30.09. eines Geschäftsjahres und mit dem zweiten Börsenhandelstag nach dem Tag der Abhaltung der Hauptversammlung, in welcher der festgestellte Jahresabschluss sowie der gebilligte Konzernabschluss für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr vorgelegt werden. Der Ausübungszeitraum endet mit Abschluss des zehnten Börsenhandelstages nach der jeweiligen Veröffentlichung bzw. der Abhaltung der jeweiligen Hauptversammlung.

(5.3) Folgende Zeiträume sind Sperrzeiträume:

- Ein Zeitraum von 15 Kalendertagen vor dem Ende des Geschäftsjahres der telegate AG;
- Der Zeitraum vom Beginn des Tages, an dem die telegate AG ein Angebot zum Bezug neuer Aktien oder Anleihen mit Wandel- oder Optionsrechten in einem Börsenpflichtblatt einer Wertpapierbörse veröffentlicht, bis Ablauf des letzten Tages der Angebotsfrist.

Der Vorstand wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen, insbesondere im Rahmen von Maßnahmen zur Beachtung des Verbotes von Insidergeschäften, weitere Sperrzeiträume vorab festzulegen und diese in geeigneter Form (z.B. Internet) bekannt zu machen.

(6) Erfolgeziele

(6.1) Die Ausübung der Bezugsrechte ist nur möglich, wenn für einen Ausübungszeitraum alternativ eines der folgenden Erfolgeziele erreicht ist. Jeder Ausübungszeitraum ist gesondert zu betrachten.

(6.1.1) Outperformance

Das Erfolgeziel der Outperformance ist erreicht, wenn sich die Aktie der telegate AG im Referenzzeitraum besser entwickelt als der Prime All-Share-Index der Deutsche Börse AG. Maßgeblich für den Vergleich der Entwicklung des Prime All-Share-Index und des Kurses der Aktie der telegate AG ist jeweils der Unterschiedsbetrag (in Prozentpunkten) zwischen dem Anfangswert und dem Schlusswert des betrachteten Referenzzeitraums.

Anfangswert (als 100%) für die Ermittlung der Entwicklung des Prime All-Share-Index ist der Wert des Prime All-Share-Index zum Ende des Tages, an dem die Bezugsrechte als zugeteilt gelten (Absatz (4) dieses Beschlusses). Anfangswert (als 100%) für die Entwicklung des Kurses der Aktie der telegate AG ist der Schlusspreis der Aktie der telegate AG im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG an dem Tag, an dem die Bezugsrechte als zugeteilt gelten. Schlusswert (in Prozent vom Anfangswert) für die Ermittlung der Entwicklung des Prime All-Share-Index

ist der arithmetische Mittelwert der Werte des Prime All-Share-Index zum Ende der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem ersten Tag des jeweiligen Ausübungszeitraums. Schlusswert (in Prozent vom Anfangswert) für die Entwicklung des Kurses der Aktie der telegate AG ist der arithmetische Mittelwert der Schlusspreise der Aktie der telegate AG im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG an den letzten 20 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des jeweiligen Ausübungszeitraums. Referenzzeitraum ist der Zeitraum, der mit dem auf den Tag der Zuteilung der Bezugsrechte folgenden Tag beginnt und mit dem letzten für die Ermittlung des Schlusswertes maßgeblichen Tag endet.

(6.1.2) Steigerung des Aktienkurses der telegate AG

Das Erfolgeziel der Steigerung des Aktienkurses der telegate AG ist erreicht, wenn sich der Börsenkurs der Aktie der telegate AG im Referenzzeitraum um mehr als durchschnittlich 7% p. a. gesteigert hat. Für die Berechnung des Anfangswertes und des Schlusswertes des Kurses der Aktie der telegate AG sind die Bestimmungen gemäß Absatz (6.1.1) maßgeblich.

(6.2) Die Erfüllung eines der Erfolgeziele gemäß Absatz (6.1) reicht aus.

(6.3) Bei einer Änderung der Börsenusancen sind die Bestimmungen dieses Aktienoptionsprogramms so auszulegen, dass sie dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen. Insbesondere ist bei einer Neustrukturierung der Indizes auf den Index abzustellen, der von Gewichtung und Bedeutung dem Prime-All-Share-Index am nächsten kommt. Bei einer Ablösung des Xetra-Handelssystems durch ein Nachfolgesystem ist auf dieses Nachfolgesystem abzustellen.

(7) Anpassung bei Kapital-, Struktur- und vergleichbaren Maßnahmen

(7.1) Die Optionsbedingungen können für Fälle von Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln, insbesondere hinsichtlich des Ausübungspreises, vorsehen.

(7.2) § 9 AktG bleibt unberührt.

(8) Erfüllung der Bezugsrechte

Die Erfüllung der Bezugsrechte kann nach Wahl der telegate AG mit Stückaktien unter Ausnutzung des nachstehend unter b) zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals oder in sonstiger Form erfolgen.

(9) Einzelheiten und sonstige Bestimmungen

Der Vorstand wird ermächtigt, für die Mitglieder der Geschäftsführung der verbundenen Unternehmen sowie für die Arbeitnehmer die Einzelheiten bezüglich der Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans festzulegen. Soweit Mitglieder des Vorstands der telegate AG betroffen sind, wird der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

telegate AG

Fraunhoferstraße 12a
82152 Martinsried

Telefon +49 (0) 89 / 89 54 - 0

Telefax +49 (0) 89 / 89 54 - 10 10

E-Mail investor.relations@telegate.com

www.telegate.com

telegate